



Überschuldung verhindern, Entschuldung ermöglichen!

Fragenkatalog der staatlich anerkannten Schuldenberatungen an die Parteien.

Durch außergerichtliche und gerichtliche Entschuldungsmöglichkeiten wird überschuldeten Menschen in Österreich die Chance zum Neustart gegeben. Die Notwendigkeit und Nützlichkeit dieser Schuldenregulierungsverfahren ist heute unumstritten. In wesentlichen Fragen der Verfahren aber auch bei anderen Problemen rund um Überschuldung privater Haushalte sehen die staatlich anerkannten Schuldenberatung [politischen Handlungsbedarf!](#)

Deshalb haben die Schuldenberatungen im Rahmen ihrer 5. Österreichischen Schuldenberatungstagung folgenden [Fragenkatalog](#) ausgearbeitet, der hiermit den ParteichefInnen der [im österreichischen Nationalrat vertretenen Parteien](#) (SPÖ, ÖVP, Grüne, FPÖ, BZÖ und Team Stronach) übermittelt wird. Sie werden um [Beantwortung bis 5. August 2013](#) ersucht. Wir werden unser Klientel und die für die anstehende Nationalratswahl umworbene Bevölkerung in weiterer Folge darüber informieren. Nach den Wahlen werden wir weiter mit den Parteien in Kontakt bleiben, um die Themen nicht aus den Augen zu verlieren.

Die aktuelle Situation

1. Nach derzeitiger Rechtslage/Rechtspraxis sind überschuldete und zahlungsunfähige Menschen, die ein sehr geringes Einkommen (etwa teilzeitbeschäftigte Frauen) oder sehr hohe Schulden (etwa aus gescheiterter Selbstständigkeit) haben, defacto vom [Privatkonkurs](#) (=gerichtliches Schuldenregulierungsverfahren) ausgeschlossen, weil sie keine Chance auf Erreichen der [10%-Mindestquote](#) bei der Rückzahlung haben. Damit ist Österreich derzeit Schlusslicht in Europa. In Deutschland wurde die Mindestquote jüngst gestaffelt: nach fünf Jahren wird die Restschuldbefreiung mit der Tilgung der Verfahrenskosten erreicht.
2. Auch bezüglich der [langen Verfahrensdauer](#) von sieben Jahren hinkt Österreich im europäischen Vergleich nach. So wurde in Deutschland die Dauer des Insolvenzverfahrens soeben gesetzlich nach unten korrigiert: drei Jahre bei Erreichen einer Rückzahlungsquote von 35%, fünf Jahre bei Tilgung der Verfahrenskosten, ansonsten sechs Jahre bei Wohlverhalten.
3. Die [Exekutionsordnung](#) (EO) geht im Falle des Zahlungsverzugs davon aus, dass Personen zahlungsunwillig sind. Tatsächlich handelt es sich aber in äußerst vielen Fällen um bereits lang dauernde [Zahlungsunfähigkeit](#). Auf Zahlungsunfähige werden die Rechtsfolgen der Einzelvollstreckung aus der EO angewendet, die eigentlich für zahlungsunwillige Personen gedacht sind.

Werden Sie handeln?

Sind Sie gewillt, vom Privatkonkurs ausgeschlossenen Menschen ebenfalls einen [Neustart](#) zu ermöglichen und entsprechende Änderungen in der Insolvenzordnung voranzutreiben? Soll die [Mindestquote](#) wie in Deutschland gestaffelt werden, generell herabgesetzt oder beibehalten werden?

Sind Sie für eine [Verkürzung der Verfahrensdauer](#) in Österreich? Was halten Sie für eine angemessene Zeit: ein Jahr, drei bzw. fünf Jahre oder wie derzeit geltend sieben Jahre?

Beabsichtigen Sie die Exekutionsordnung zu ändern, beispielsweise dahingehend, dass bei [Zahlungsunfähigkeit](#) automatisch ein Konkursverfahren eingeleitet wird, um die [Schuldenspirale aus Zinsen und Betreibungskosten](#) zu stoppen?

Überschuldung verhindern, Entschuldung ermöglichen!

Fragenkatalog der staatlich anerkannten Schuldenberatungen an die Parteien.

Die aktuelle Situation

4. Ein Girokonto ist heutzutage unerlässlich, um am wirtschaftlichen Leben teilzuhaben. In Österreich müssen immer noch viele **Menschen ohne Konto** zurecht kommen, weil ihnen dieses aus unterschiedlichen Gründen von Banken verweigert wird. Die staatlich anerkannten Schuldenberatungen fordern seit Jahren ein gesetzliches Recht auf ein Girokonto für alle. Die Europäische Union hat alle EU-Staaten aufgefordert, dafür zu sorgen, dass jede/r Bürger/in ein **Girokonto auf Haben-Basis** zur Verfügung hat.

5. Die **Familienbeihilfe** ist seit Jahren unverändert hoch und wird **alle zwei Monate** ausgezahlt – was für Haushalte, die von Monat zu Monat kalkulieren müssen, eine große Schwierigkeit sein kann. Im Rahmen der Familienreferentenkonferenz im Burgenland Ende Mai haben sich auch die Länder für eine monatliche Auszahlung ausgesprochen.

6. Laut aktueller Studie des NPO Kompetenzzentrums der WU Wien im Auftrag der asb arbeiten die staatlich anerkannten Schuldenberatungen sehr wirkungsvoll. Öffentliche **Investitionen in Schuldenberatungsstellen rechnen sich** für Staat und Gesellschaft fünffach! Überschuldete Familien im Speziellen und gefährdete Haushalte brauchen langfristig gesicherte und finanziell abgesicherte Beratungsstellen mit ausreichenden Kapazitäten zur umfassenden und professionellen Beratung und Begleitung bei den Schuldenregulierungsverfahren. Derzeit sind die **Ressourcen für Beratungsstellen in den Bundesländern ungleich verteilt** und die BeraterInnen-Dichte ist sehr unterschiedlich.

7. Schuldenberatungen befassen sich neben der Beratung von überschuldeten Menschen auch mit Schuldenprävention. Angebote wie das **Betreute Konto** oder **Budgetberatung** (www.budgetberatung.at) sind wirksame Instrumente im Kampf gegen Überschuldung und finanzielle Ausgrenzung. Die Ressourcen, die dafür zur Verfügung stehen, sind sehr unterschiedlich in den einzelnen Bundesländern – und oft kaum vorhanden.

8. **Finanzbildung an Schulen** ist ein wesentlicher Aspekt in der Präventionsarbeit der Schuldenberatungen. Zahlreiche Projekte beschäftigen sich damit – im Stundenplan ist Finanzbildung jedoch bisher ausgeklammert.

9. Welche Themen sind Ihnen im Bereich Entschuldung, Überschuldungsprävention und Kreditwesen darüber hinaus noch wichtig?

Werden Sie handeln?

Werden Sie einen einfachen, flächen-deckenden sowie durch zahlreiche Banken abgedeckten Zugang zu einem **Girokonto für alle** ermöglichen?

Werden Sie dem einheitlichen Wunsch der Länder nachkommen und die Auszahlung der **Familienbeihilfe** auf **zwölf Mal im Jahr** umstellen?

Werden Sie dafür Sorge tragen, dass in jedem Bundesland **ausreichende Kapazitäten für staatlich anerkannte Schuldenberatung** zur Verfügung gestellt werden können, z.B. über den Finanzausgleich?

Schuldenberatungsstellen haben viel Erfahrung und KnowHow für **aktive Überschuldungsprävention** – werden Sie überregionale Projekte der Schuldenberatung finanziell unterstützen?

Werden Sie **Finanzbildung** an Schulen als **verpflichtendes Unterrichtsthema** festlegen?